Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 42 (1966-1967)

Heft: 2

Artikel: Höhere Einkommen - besseres Leben? : Eine Besinnung über

Teuerung und Zukunft

Autor: Ebner, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079568

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Höhere Einkommen -



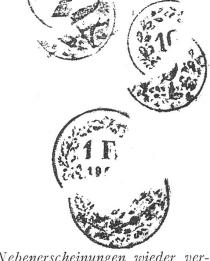


Eine Besinnung über Teuerung und Zukunft Von Dr. Fritz Ebner, Sekretär der Aargauischen Handelskammer



Mitte März 1967 wird der Bundesbeschluß über die Bekämpfung der Teuerung durch Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens außer Kraft treten, nachdem der Baubeschluß bereits Mitte 1966 hinfällig geworden ist. Wir stellen in diesem Artikel die Frage, ob mit den beiden eingreifenden Maßnahmen vom März 1964 die Teuerung tatsächlich hat in Schranken gewiesen werden können und was nun weiter vorzukehren ist. – Eine Frage, die unser ganzes Volk und unsere Behörden beschäftigt.

Wahrscheinlich wird sich die Bundesversammlung im kommenden März oder in einer früheren außerordentlichen Session mit dem vom Finanzdepartement vorgeschlagenen Anschlußprogramm befassen, nachdem das Vernehmlassungsverfahren mit den Kantonen und den Organisationen der Wirtschaft abgeschlossen ist. Die Möglichkeiten, die in einem Ausbau des Instrumentariums der Nationalbank liegen, werden dabei zur Sprache kommen. Auch sie werden in unserem Artikel kurz erläutert. – Es ist zu hoffen, daß die neue Regelung zeitig erfolgen kann, damit nicht infolge einer Unterbrechung die Hochkonjunk-



tur mit all ihren Nebenerscheinungen wieder vermehrt in Fluß kommt. B.H.

Daß alles, oder doch vieles teurer wird, gelangt am ehesten der Hausfrau zum Bewußtsein, die ihre Einkäufe besorgt. Täglich stellt sie fest, daß sie für einen Fünfliber im Vergleich zu «früher» rein nichts mehr bekommt.

Am ausgeprägtesten sind wohl die Bodenpreise und die Baukosten angestiegen, was sich in den stark erhöhten Mietpreisen, namentlich für neue Wohnungen, niederschlägt. Ein Blick in die Inserate der Zei-



tungen zeigt, daß in großen Städten und ihren Vorortsgemeinden Mietzinse von 500 Franken an aufwärts für neue 4-Zimmerwohnungen und von 400 Franken an aufwärts für neue 3-Zimmerwohnungen zum Normalfall werden.

Augenfällig teurer geworden sind ferner die Dienstleistungen aller Art. Ein Hauseigentümer merkt das an den Rechnungen der Handwerker, die er für Unterhalts- und Reparaturarbeiten zu bezahlen hat. Das gleiche gilt für Service- und Reparaturarbeiten an Automobilen, für das Honorar des Zahnarztes, für den Tarif des Coiffeurs. In allen diesen und ähnlichen Fällen, wo das direkte Entgelt für die Arbeitsleistung ausschlaggebend ist, sind die Preisaufschläge besonders eindeutig.

Aber auch bei einem sehr großen Teil der Konsumgüter des täglichen Bedarfs macht sich die Teuerung bemerkbar. Ein paar Beispiele: Der Liter Vollmilch kostete im Jahr 1947 44 Rappen, 1964 66 Rappen; in der gleichen Zeit stieg der Preis für 1 Kilo Tafelbutter bester Qualität von 9 Fr. 13 auf 11 Fr. 43; das Kilogramm Rindfleisch zum Braten kostete 1947 5 Fr. 39, 1964 runde 9 Franken; das Kilogramm Ruchbrot erfuhr eine Verteuerung von 48 auf 79 Rappen, Teigwaren mittlerer Qualität eine solche von 1 Fr. 09 auf 1 Fr. 75, inländische Kartoffeln von 39 auf 47 Rappen, und 100 Gramm Schokolade stiegen im Preis von 45 auf 61 Rappen.

Woher es kommt?

Für die meisten Menschen ist die Teuerung unter den heutigen Verhältnissen einer florierenden Wirtschaft etwas ganz und gar Unbegreifbares. Sie verbinden die Erscheinung der Teuerung mit der Vorstellung von Kriegen, Notlagen, Mangelzeiten, Mißernten, Versorgungskrisen. Davon kann in der Schweiz gegenwärtig keine Rede sein. Das Güterangebot aus dem Inland und aus dem Ausland ist reichlich. Nicht das zu knappe Angebot, sondern die zu große Nachfrage haben uns diese Teuerung gebracht!

Es ist zuviel Geld, zuviel Kaufkraft in den Händen der Leute, die aktive, zirkulierende Geldmenge, die als Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in Erscheinung tritt, ist zu groß, oder umgekehrt: Die produzierten und die aus dem Ausland eingeführten Güter zusammen sind nicht in solchen Mengen vorhanden, daß die entsprechende Nachfrage befriedigt werden könnte. So besteht kein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, und die Preise steigen. Das nennen wir Inflation.

Woher aber kommt der Überfluß an Geld? – In den zurückliegenden Jahren sind sehr umfangreiche Kapitalien vom Ausland her in die Schweiz eingeströmt. Zum Teil gehörten diese Ausländern, welche sie in den sicheren Tresor Schweiz flüchteten, zum Teil Schweizern, die sie in die Heimat heimschafften. Die Banken hatten dadurch mehr Mittel zur Verfügung, mit denen sie ihre Kredite ausweiten konnten. Gleichzeitig war die Exporttätigkeit sehr lebhaft, und es wurde deshalb vermehrt investiert, Fabriken erweitert und maschinelle Ausrüstungen beschafft.

So stieg vorerst die Nachfrage nach Investitionsgütern und Bauten, zu deren Herstellung vermehrt Arbeitskräfte beigezogen werden mußten; und diesen wurden gute und bessere Löhne ausbezahlt. Demzufolge expandierte auch die Nachfrage nach Konsumgütern, was wiederum Erweiterungsinvestitionen der Konsumgüterindustrien nach sich zog. Und langsam aber sicher wurden Güter und Arbeitskräfte immer gefragter – und deshalb auch teurer.

Dann stellten sich auch der öffentlichen Hand neue Aufgaben: Strassen, Kläranlagen, Schulhäuser, Spitäler waren neu zu erstellen; die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden wuchsen rapid an. Hiefür mußten Schulden eingegangen werden – weil die Steuereinnahmen nicht ausreichten. Die Konjunktur wird heute von dieser Seite her zusätzlich angeheizt.

Die gedämpfte Konjunktur...

An Vorschlägen und Versuchen, die Teuerung zu bekämpfen, hat es nicht gefehlt. Man erinnert sich an die denkwürdige eidgenössische Volksabstimmung vom 28. Februar 1965, an der die beiden Konjunkturdämpfungsbeschlüsse, der Kreditbeschluß und der Baubeschluß, von Volk und Ständen angenommen wurden. Beide Bundesbeschlüsse waren bereits ein Jahr früher, am 17. März 1964, in Kraft getreten. Der Baubeschluß ist am 17. März 1966, nach einer Geltungsdauer von zwei Jahren, hinfällig geworden; der Kreditbeschluß bleibt bis spätestens am 17. März 1967 in Kraft. Die Erlasse, die sich auf die Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte bezogen, können in unseren Augen nicht als Maßnahme der Konjunkturdämpfung gelten; sie bezwecken vielmehr die Abwehr von Gefahren der Überfremdung.

Der Kreditbeschluß bildete den Kern des Konjunkturdämpfungsprogramms. Seine Zielsetzung bestand und besteht darin, zu verhindern, daß ausländische Gelder weiterhin in unsere Volkswirtschaft eindringen und so eine Ausdehnung der Kredittätigkeit ermöglichen. Ferner schaffte der Kreditbeschluß die Möglichkeit, den Zuwachs der Bankkredite ziffernmäßig zu beschränken sowie die Ausgabe öffentlicher

Anleihen am Kapitalmarkt zu überwachen und zu staffeln.

Dem Baubeschluß kam nur ergänzender Charakter zu. Durch das Mittel der Baubewilligungspflicht wurden Baulustige dazu bewegt, ihre Pläne wenn nicht aufzugeben, so doch etwas hinauszuschieben. Nicht beabsichtigt war mit diesem Erlaß, die Bautätigkeit schlechthin zu vermindern.

Es lag hier die Erkenntnis zugrunde, daß das Baugewerbe überfordert und deshalb die Kostensteigerung im Bauwesen besonders ausgeprägt sei, und es wurde die Absicht verfolgt, auch jene Investitionen zu erfassen, die durch Eingriffe in die Geldwirtschaft nicht getroffen werden können – weil die Bauherren sie mit eigenen Mitteln zu finanzieren in der Lage sind.

Der Baubeschluß war am heftigsten angefochten, und über die Frage, ob mit ihm die richtige Wirkung erzielt wurde, besteht keine Übereinstimmung. Die Nachfrage nach Bauleistungen ging zwar zurück, aber welches die Ursache hiefür war, ob die Kreditverknappung, die weniger optimistischen Konjunkturerwartungen der Unternehmer oder der Mangel an Arbeitskräften – das läßt sich wohl nicht einwandfrei ermitteln.

... und der Erfolg?

Daß eine Beruhigung der Konjunkturlage eingetreten ist, kann nicht bestritten werden. Ein sicheres Anzeichen hiefür ist die Entwicklung der Ertragsbilanz, der Einnahmen und Ausgaben unseres Landes im Wirtschaftsverkehr mit dem Ausland, die während mehreren Jahren stark defizitär war, im laufenden Jahr aber vermutlich ausgeglichen abschließen wird.

Auf die Kreditverknappung dürfte es zurückzuführen sein, daß die Aufwärtsbewegung der Preise für Boden und für Liegenschaften zum Stillstand gekommen ist oder sich doch stark abgeschwächt hat. Und als besonders wichtig ist es zu werten, daß durch die öffentliche Auseinandersetzung um die Konjunkturdämpfungsbeschlüsse die Probleme der Teuerung breiten Volkskreisen zum Bewußtsein gekommen sind, was eine kritischere Einstellung der Konsumenten in ihrem Wirtschaftsverhalten bewirkte.

Bedauerlicherweise schreitet jedoch die Teuerung fort. Man wird deshalb den Konjunkturdämpfungsbeschlüssen höchstens einen Teilerfolg zugestehen dürfen. Mit großer Sicherheit hätte sich eine breitere Wirkung erzielen lassen, wenn beide Beschlüsse konsequenter und einschneidender durchgeführt, wenn vor allem der Kreditbeschluß durch weitere Vorkehren zur Geld- und Kreditverknappung ergänzt worden wäre. Man hat diesem Beschluß sogar zeitweise direkt zuwidergehandelt, indem Gelder, die bei der Nationalbank stillgelegt, «sterilisiert», worden waren, wieder freigegeben wurden. Und leider haben Bund, Kantone und Gemeinden den von ihnen geforderten und auch versprochenen Beitrag in der Form größerer Zurückhaltung in ihren Ausgaben nur sehr ungenügend geleistet. – Wir stehen heute vor der deprimierenden Erkenntnis, daß die Teuerung nicht gebändigt ist, die Probleme, die sie stellt, nicht gelöst sind.

Aber was heißt denn überhaupt «Teuerung»? Man spricht von ihr und von der Geldentwertung. – Nun: Das Geld verliert an Kaufkraft, es entwertet sich.

Es ist eine durchaus normale Erscheinung, daß sich die Preise im Wirtschaftsleben ändern. Gemüse ist im Winter und im Frühjahr teurer als im Sommer oder im Herbst. Auch zeigt die Erfahrung, daß neuartige Erzeugnisse wie etwa Kugelschreiber oder Nylonstrümpfe anfänglich stets viel teurer waren, mit der Zeit aber, wenn der Markt gesättigt, die erste große Nachfrage befriedigt oder die Produktion rationeller gestaltet worden ist, im Preis stark zurückgingen. Die Kosten für Forschung und Entwicklung sind jetzt amortisiert. Das Produkt hat sich durchgesetzt und wird Allgemeingut.

Wenn nur einzelne Güter teurer sind oder teurer werden, kann man noch nicht von «Teuerung» sprechen. Andere Erzeugnisse werden ja gleichzeitig billiger, und dadurch kommt ein Ausgleich zustande. Erst dann, wenn bei einem sehr erheblichen Teil der Güter und Dienstleistungen Preiserhöhungen eintreten, die nicht durch ebenso große Preisabschläge auf anderen Erzeugnissen kompensiert werden, ist die Bezeichnung «Teuerung» gerechtfertigt. In diesem Fall hebt sich dann das ganze Preisniveau, ähnlich wie der Spiegel eines Sees bei Hochwasser ansteigt.

Diesen Tatbestand bringt der Index der Konsumentenpreise zum Ausdruck, der monatlich durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnet und publiziert wird. Er «gibt die Preisentwicklung jener Konsumgüter und Dienstleistungen wieder, die im Haushalt von Arbeiter- und Angestelltenfamilien von Bedeutung sind», wie es in der Publikation jeweils heißt. Hier werden jene Güter und Dienstleistungen erfaßt, die eine durchschnittliche

Arbeiter- und Angestelltenfamilie braucht – der sogenannte «Warenkorb», der im kürzlich revidierten Index folgendes umfaßt: Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Bekleidung, Miete, Heizung und Beleuchtung, Haushalteinrichtung und -unterhalt, Verkehr, Körper- und Gesundheitspflege, Bildung und Unterhaltung. Dabei werden die einzelnen Preisänderungen gewichtet nach Maßgabe der Ausgaben, die für die betreffenden Güter und Dienstleistungen von der Durchschnittsfamilie getätigt werden. Eine Preiserhöhung bei der Milch wirkt sich daher auf die Gesamtziffer stärker aus, als etwa eine prozentual gleich große Preiserhöhung bei Maisgrieß, weil man mehr Milch trinkt als Maisgrieß ißt.

Ende August 1966 war der Index der Konsumentenpreise auf einem Stand von 225,7. Als Ausgangsbasis mit 100 gilt der August 1939. Somit sind die Preise der vom Index erfaßten Konsumgüter und Dienstleistungen in den zurückliegenden 27 Jahren (von Ende August 1939 bis Ende August 1966) durchschnittlich um rund 125 Prozent, also um mehr als das doppelte, gestiegen. Anders ausgedrückt: Eine Arbeiter- oder Angestelltenfamilie hat heute für ihren Lebensunterhalt einen um 125 Prozent höheren Betrag auszugeben als 1939, und zwar unter der Annahme, daß in beiden verglichenen Zeitpunkten das, was zum «Lebensunterhalt» gehört, ungefähr gleich ist, der «Warenkorb» somit den gleichen Inhalt aufweist.

Die Hälfte für die Teuerung

Dieser Entwicklung auf der Ausgabenseite ist nun aber auch diejenige der Einkommen gegenüberzustellen: Damit unsere Durchschnittsfamilie heute gleich gut leben kann wie 1939, muß ihr Nominaleinkommen in Franken und Rappen seither um 125 Prozent gestiegen sein. Sofern das zutrifft, ist das Realeinkommen gleich geblieben, das heißt man kann sich damit die gleichen Dinge in gleicher Menge leisten wie 1939. Kurz: Ein verheirateter Angestellter, der 1939 ein Jahreseinkommen von 8000 Franken bezog, muß heute ein solches von 18 000 Franken erreichen, damit sein Lebensstandard der gleiche ist wie damals.

Viele Gegenstände des täglichen Bedarfs und namentlich dauerhafte Konsumgüter wie etwa Wohnungseinrichtungen sind deshalb teurer geworden, weil sie qualitativ verbessert wurden. Der Index vergleicht aber nur zeitlich die Preise von Gütern in gleicher Ausstattung. Die Erhöhung der Ausgaben, die auf Qualitätsverbesserungen oder auf Änderungen in den Konsumgewohnheiten zurückzuführen sind, sind also nicht berücksichtigt. Sie bedeuten ja, jedenfalls was die Qualitätsverbesserungen betrifft, auch nicht eine «Teuerung» im eigentlichen Sinn.

Erfreulicherweise läßt sich nun feststellen, daß das Einkommen, der Erwerb von Arbeitern und Angestellten seit 1939 stärker gestiegen ist als dies dem Teuerungsausgleich entsprechen würde: Das Lohnniveau der Arbeiter hat sich in der Zeit von 1939 bis 1965 nominell um 309 Prozent, jenes der Angestellten um 238 Prozent gehoben. Berücksichtigt man die Teuerung, wie sie im Index zum Ausdruck kommt, so ergibt sich daraus bei den Arbeitern eine reale Einkommenserhöhung von 88 Prozent, bei den Angestellten eine solche von 55 Prozent gegenüber 1939. Der Angestellte, der somit 1939 ein Jahresgehalt von 8000 Franken bezog, verdiente im Jahr 1965, unter der Fiktion, daß keine Teuerung eingetreten und die Preise also stabil geblieben wären, 12 400 Franken. Die Differenz von 4400 Franken stellt den realen Einkommenszuwachs dar: in diesem Ausmaß kann der Angestellte heute tatsächlich besser leben als 1939 - sein «Lebensstandard» hat sich gehoben. -In Wirklichkeit aber beträgt das nominelle Einkommen des Angestellten, der 1939 8000 Franken verdient hat, heute 27 040 Franken. Die Differenz von 14 640 Franken verflüchtigt sich in der Teuerung. Ein recht respektabler Betrag - etwa die Hälfte von dem, was ein Angestellter heute verdient, geht in der Teuerung auf!

Diese Angaben stellen Durchschnittszahlen dar. Im konkreten Fall können sich natürlich Abweichungen nach oben oder nach unten ergeben. Wir möchten jedoch eine andere Fragwürdigkeit unserer Vergleiche besonders hervorheben: Im Index der Konsumentenpreise sind die Landpreise und die Baukosten nicht berücksichtigt; es ist aber eine bekannte Tatsache, daß in diesem Bereich eine besonders hohe Teuerung gegenüber der Vorkriegszeit zu verzeichnen ist! Deshalb ist es heute vielen Bevölkerungskreisen mit dem gleichen oder einem höheren Realeinkommen als 1939 nicht mehr möglich, ein eigenes Haus zu erwerben oder zu bauen. Wir halten das für eine sehr bedauerliche Entwicklung und ganz und gar nicht für einen Fortschritt. Auch ist das Realeinkommen von Mietern, die gezwungen sind, in den

20

neuen, teuren Wohnungen zu leben, nicht in diesem Durchschnitt von 55 Prozent bei Angestellten und 88 Prozent bei Arbeitern gestiegen. Der Index der Konsumentenpreise basiert nämlich auf Durchschnittsmieten von alten und neuen Wohnungen und spiegelt daher die stark erhöhten, teuren Mieten von Neuwohnungen nur sehr begrenzt.

«Durchaus erwünscht»?

Trotzdem sehen wir, daß es den meisten Schweizern im Vergleich zur Vorkriegszeit, auch mit der Teuerung, wesentlich besser geht, und zwar nicht nur den Erwerbstätigen, sondern dank dem Ausbau des Sozialstaates auch vielen weiteren Bevölkerungsgruppen und dank der agrarpolitischen Schutz- und Hilfsmaßnahmen des Bundes sogar den in der Landwirtschaft Tätigen.

Die Wirtschaft ist in der Nachkriegszeit stark gewachsen; die Produktion hat zugenommen, nicht nur insgesamt, sondern auch pro Erwerbstätigen. Man begegnet deshalb nicht selten der Auffassung, unter diesen Umständen könne man die Teuerung oder Geldentwertung ohne weiteres hinnehmen, es sei damit nicht halb so schlimm bestellt. Häufig wird sogar die These vertreten, eine leichte Teuerung, eine «Inflation auf kleinem Feuer», sei die Voraussetzung für einen guten Gang der Wirtschaft, für deren Wachstum, für Vollbeschäftigung und Fortschritt – und deshalb «durchaus erwünscht».

Einer solchen Haltung möchten wir mit Nachdruck entgegentreten; sie basiert auf unsicheren und falschen Voraussetzungen. Das Gegenteil ist unseres Erachtens zutreffend: Ohne gesundes Geld gibt es keine gesunde Wirtschaft, und eine langandauernde Teuerung wird nicht ohne schwerwiegende Schäden am Wirtschaftskörper bleiben.

Die Teuerung hat eine ungerechtfertigte Umverteilung der Einkommen und Vermögen zur Folge: Steigen die Preise, so müssen jene Personen, die ein unveränderliches Einkommen beziehen, also namentlich die Rentner, ihre Lebenshaltung einschränken, weil ihr Realeinkommen eben sinkt. Den Arbeitnehmern werden dagegen die Löhne regelmäßig erhöht; als Einkommensbezüger werden sie durch die Teuerung weniger benachteiligt.

Alle diejenigen, die Ersparnisse angelegt haben in Form von Sparheften, Obligationen, Lebensversicherungen, oder die Beiträge an eine Pensionskasse entrichten, werden von der Geldentwertung betroffen. Ein Betrag von 10 000 Franken, der 1939 auf ein Sparheft angelegt und seither nicht angetastet wurde, lautet zwar heute «nominell» immer noch auf 10 000 Franken, sofern die Zinsen nicht dazugeschlagen wurden, real aber ist er weniger als die Hälfte von damals wert! Hätte der betreffende Eigentümer damals mit dieser Summe vielleicht zwei Jahre leben können, so reicht sie ihm heute nicht einmal mehr für ein Jahr aus.

Demgegenüber gibt es auch eigentliche Profiteure der Geldentwertung: In erster Linie sind es die Schuldner. Wer 1939 ein Haus baute, darauf eine Hypothek von 20000 Franken aufnahm und ein Jahresgehalt von 10000 Franken bezog, brauchte in jener Zeit das Einkommen von zwei Jahren, um seine Schuld zurückzuzahlen. Nehmen wir an, er habe keine Rückzahlung vorgenommen, und sein Einkommen sei genau der Teuerung entsprechend um 125 Prozent auf heute 22 500 Franken gestiegen. – Er braucht, wenn er heute die Hypothek zurückzahlen will, dafür nicht einmal mehr den ganzen Lohn eines Jahres aufzuwenden! Die Geldentwertung hat ihm die Schuld mehr als zur Hälfte getilgt, ohne daß er auch nur einen Finger zu rühren hatte.

Es ist eine ernste Frage, ob man dieser Entwicklung den Lauf lassen und so noch mehr Leute zum Investieren mit geborgtem Geld ermuntern will.

Was nun?

Die Inflation mit Aussicht auf Erfolg bekämpfen, heißt ihre Ursachen beseitigen. Eine Inflation hat ihre Ursache in einem zu großen Geldumlauf. Der Geldhahn muß zugedreht werden!

Als hauptsächlichste Mittel hiefür kommen die Geld- und Kreditpolitik einerseits und die Finanzpolitik anderseits in Frage. Der Kreditbeschluß hat an der richtigen Stelle angesetzt, er weist aber Lükken auf, indem er zur Hauptsache nur die Auslandsgelder, nicht aber andere Geldzuflüsse erfaßt.

Aus diesem Grund ist jetzt eine Gesetzesvorlage in Vorbereitung, mit welcher der Nationalbank vermehrte dauernde Kompetenzen zur Regulierung der Geld- und Kreditmenge eingeräumt werden sollen. So soll sie unter anderem die Möglichkeit haben, von den Banken Mindestguthaben einzufordern, das heißt von ihnen zu verlangen, daß sie einen Teil der Kundengelder, die ihnen seit einem bestimmten Datum

zugeflossen sind, bei ihr einzahlen. Und diese Gelder würden bei der Nationalbank dann stillgelegt, was bedeutet, daß die Banken sie nicht dazu verwenden können, neue Kredite zu gewähren.

Damit werden die Kredittätigkeit der Banken und ebenso die Investitionstätigkeit beschränkt. Ausländische Gelder können mit dem vorgeschlagenen System stärker erfaßt werden als inländische. Mit dem neuen Instrumentarium kann aber der Geldstrom in seiner ganzen Breite beeinflußt werden, nicht nur teilweise wie beim Kreditbeschluß.

Eine solche Erweiterung der Eingriffsmöglichkeiten der Nationalbank – die Verstärkung des «notenbankpolitischen Instrumentariums» – ist meines Erachtens sinnvoll und zu begrüßen. Doch dürfen die einschlägigen Bestimmungen nicht weiter verwässert werden. Es hat keinen Sinn, der Nationalbank eine stumpfe Waffe in die Hand zu geben.

Ferner müssen wir eine konjunkturpolitisch wirksamere Finanzpolitik erreichen - in freiwilliger Zusammenarbeit von Bund und Kantonen, denn das kann den Kantonen nicht vorgeschrieben werden. Die öffentliche Hand muß in Zeiten der Überkonjunktur ihre Ausgaben einschränken, Einnahmenüberschüsse erzielen und diese bei der Notenbank sterilisieren oder im Ausland anlegen. Sie darf auch nicht vor Steuererhöhungen, vor allem vor der stärkeren Besteuerung von Konsumgütern, zurückschrecken, um der Volkswirtschaft Geld zu entziehen und die Nachfrage nach Konsumgütern zu mindern. Dem privaten Kapitalexport sollten keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Mit diesen Maßnahmen kann die Nachfrage im Inland eingeschränkt werden. Wenn so eine Beruhigung der Konjunkturlage erreicht wird, wird auch der Bedarf nach Arbeitskräften zurückgehen und der Lohnauftrieb sich abschwächen.

In der Praxis ist dies alles natürlich nicht so einfach, wie es hier auf dem Papier steht. Vor allem ist es nicht ausgeschlossen, daß durch eine starke Ausdehnung der Exporte zuviel Geld ins Land kommt und einen zusätzlichen Herd der Inflation bildet. Aber es gibt eben keine andern Maßnahmen, die genug wirksam sind, als die Geld- und Kreditpolitik einerseits und die Finanzpolitik anderseits. Ein Preisund Lohnstop vermöchte die eigentliche Krankheit am Wirtschaftskörper nicht zu heilen. Die Preis- und

Lohnsteigerungen sind nur äußere Auswirkungen des bestehenden Ungleichgewichts, gleichsam das, was das Fieber beim Patienten ist.

Daneben gibt es gewiß eine Reihe weiterer nützlicher Vorkehren, welche ergänzend hinzutreten können, aber doch nur eine bescheidene Wirkung zu entfalten vermögen: Die Förderung des Sparens, Intensivierung des Wettbewerbs durch sinnvolle Kartellpolitik, Zollreduktionen in bestimmten Fällen. – Und vieles hängt auch vom Verhalten des Konsumenten ab, der preisbewußter, kritischer und wählerischer einkauft. Außer den Konjunkturdämpfungsbeschlüssen haben die Diskussionen um die Preisbindung der zweiten Hand bei Markenartikeln in dieser Beziehung bereits einige Wirkung ausgeübt.

Nicht einfach «Schicksal»

Es ist verständlich, daß die andauernde Teuerung in unserem Land viele Menschen mit Sorge erfüllt und sich da und dort eine Resignation breitmacht. Die Auffassung gewinnt an Boden, daß wir dieses Krebsübels der modernen dynamischen Wirtschaft nicht Herr werden können.

Das darf nicht sein! Gewiß, der einzelne Konsument, Arbeitnehmer, Gewerbetreibende, Landwirt, Unternehmer verspürt ein Gefühl der Ohnmacht dieser von ihm als ungesund empfundenen Entwicklung gegenüber. Aber die Inflation ist nicht ein unabänderliches Schicksal, dem wir blindlings ausgeliefert wären! Sie wird von Menschen entweder bewußt gemacht oder bewußt zugelassen. Und ihre Bekämpfung durch die Behörden stößt selbstverständlich auf den Widerstand ihrer Nutznießer und derjenigen, die sie als Wundermittel des Fortschritts anpreisen.

Als Glied der Volkswirtschaft hat der einzelne nur geringe Möglichkeiten, auf die Gesundung der Wirtschaftslage hinzuwirken. Als Bürger eines demokratischen Landes, welcher an der staatlichen Willensbildung teilnehmen darf, kann er aber seinen Beitrag leisten, damit die nötigen Maßnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft des Geldes getroffen werden können, indem er nicht mithilft, immer neue Forderungen an Bund und Kantone zu stellen, indem er notwendig werdenden Steuererhöhungen zustimmt oder indem er den Behörden jene Waffen in die Hand gibt, die sie benötigen, um den Kampf gegen die Inflation zu führen.